

FACTSHEET

MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND INKLUSION

Was versteht man unter Behinderung?

Von **Behinderung** spricht man, wenn ein Mensch nicht genauso am Leben teilnehmen kann, wie andere Menschen.

Nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind Menschen behindert, wenn ihre **körperlichen Funktionen**, ihre **geistigen Fähigkeiten** oder ihre **seelische Gesundheit** sich nicht nur vorübergehend (länger als 6 Monate) von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand unterscheiden und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Eine Behinderung bedeutet aber **nicht**, dass ein Mensch **krank** ist! Es bedeutet nur, dass er manche Dinge nicht so einfach machen kann wie andere Menschen.

Arten von Behinderungen

Grundsätzlich wird zwischen körperlichen, geistigen oder seelischen (psychischen) Beeinträchtigungen unterschieden.



körperliche Behinderung

z.B. Sinnesbeeinträchtigungen:
Seh-, Hör-,
Sprachbehinderungen



geistige (intellektuelle) Behinderung

z.B. Down-Syndrom, Autismus,
Lernbeeinträchtigungen



seelische (psychische) Behinderung

z.B. Depressionen, krankhafte
Ängste/Phobien

Nicht immer ist eine Behinderung äußerlich sichtbar. Gerade bei Menschen mit einer geistigen oder seelischen Beeinträchtigung ist sie oft nicht gleich erkennbar.

Ursachen von Behinderungen



angeboren

z.B. Erbkrankheiten

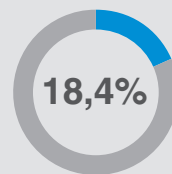


erworben

z.B. Folgen von Erbkrankheiten,
unzureichender Zugang zu
medizinischer Versorgung, Krieg,
Unfälle, Naturkatastrophen,
unzureichende/falsche Ernährung,
Gewalteinwirkung

Ein **Großteil** der behinderten Menschen weltweit wird **nicht mit einer Behinderung geboren**, sondern erwirbt sie im Laufe ihres Lebens. In den meisten Fällen geht eine Behinderung auf die Folgen einer Erbkrankheit oder einer chronischen Krankheit zurück, andere Ursachen wie Unfälle kommen in geringem Ausmaß vor.

Zahlen Österreichweit und weltweit



18,4% der Wohnbevölkerung in Österreich ab 15 Jahren haben eine dauerhafte Beeinträchtigung, das sind etwa 1,34 Mio. Menschen.



Das ist beinahe jeder 5. Mensch

Darunter fallen Menschen mit unterschiedlichen Schweregraden von Beeinträchtigungen. Die am häufigsten dauerhaften Beeinträchtigungen sind:



Probleme mit der
Beweglichkeit bzw.
Mobilität



Probleme beim Sehen
oder Hören



nervliche bzw.
psychische
Beeinträchtigungen

Weltweit leben nach Schätzungen der WHO **15% der Weltbevölkerung** mit einer Form von Behinderung.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Beim Thema Behinderung geht es auch um Menschenrechte! Seit 1948 gibt es die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**. Artikel 1 darin lautet:

„ALLE Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Dennoch erleben Menschen mit Behinderung oft Ungleichbehandlung und Diskriminierung und werden dadurch in ihrer Würde verletzt!

Die Behindertenrechtskonvention der UN

- ▶ ist ein wichtiges Abkommen der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- ▶ wurde 2006 beschlossen und ist seit 2008 in Österreich in Kraft
- ▶ 177 Staaten weltweit haben sie unterzeichnet
- ▶ Ziel ist, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können

Rechtliche Situation in Österreich

Die **Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen** ist in der österreichischen Verfassung (= höchstes Gesetz) festgeschrieben. Ziel ist eine **inklusive Gesellschaft**, in der Menschen mit Behinderungen ungehindert, gleichberechtigt und mit passender Unterstützung selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können sollen.

Seit 2006 gilt in Österreich das **Behindertengleichstellungsrecht**. Menschen mit Behinderungen dürfen in den verschiedensten Lebensbereichen nicht benachteiligt werden und Diskriminierungen – etwa im täglichen Leben oder in der Arbeitswelt – sollen möglichst verhindert und beseitigt werden. Allerdings sind sie im Alltag dennoch oft mit kleineren oder größeren Benachteiligungen konfrontiert.

Quelle (Zahlen):

WHO, World report on disability 2011 – www.who.int/disabilities/world_report/2011/report/en

Berichte bzw. Broschüren des Sozialministeriums über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich (2017 / 2018) – <http://broschuerenservice.sozialministerium.at>

Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung

„Behindert ist, wer behindert wird!“

Neben der **körperlichen Seite** gibt es bei Behinderungen auch eine **soziale Seite**, wenn Menschen mit einer Beeinträchtigung im Alltag benachteiligt werden.

Die körperliche Behinderung wird oft erst zum Problem, wenn es an Voraussetzungen fehlt: z.B. keine Aufzüge für Rollstuhlfahrer*innen, keine Untertitel oder Übersetzung in Gebärdensprache für Menschen mit Hörbeeinträchtigung oder keine Orientierungssysteme für Menschen mit Sehbeeinträchtigung.

Nicht die Menschen sind also **behindert**, sie **werden** von unserer Gesellschaft **be-hindert**.

Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für die gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft.

Es braucht ...



barrierefreie Gebäude

z.B. Rampen, breite Türen, Aufzüge



barrierefreie Medien und Kommunikationsmittel

z.B. einfache Sprache, Gebärdensprache, Untertitel und Übersetzung, Screen Reader



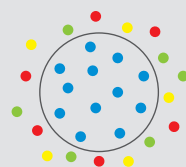
barrierefreien Verkehr

z.B. keine Stufen, Leit- und Orientierungssysteme, verständliche Informationsangebote

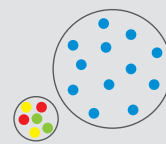
Was heißt Inklusion?

Der Begriff **Inklusion** stammt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie „**einschließen**“ oder „**einbeziehen**“. Inklusion zielt darauf ab, dass **alle Menschen** in einer Gesellschaft – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Hautfarbe, Religion oder einer eventuellen Behinderung – **gleichberechtigt** miteinander leben sollen und niemand ausgegrenzt wird.

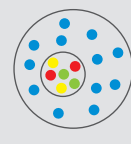
„Normal“ ist, dass alle Menschen unterschiedlich sind. Auch Menschen mit Behinderungen sollen dazugehören, teilhaben und selbst bestimmen können – in allen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit. Inklusion ist ein Menschenrecht und in der UN-Behindertenrechtskonvention geregelt.



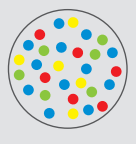
Exklusion



Separation



Integration



Inklusion